

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁴⁵:

„Der Sicherheitsrat verweist auf die Erklärungen seines Präsidenten vom 20. Februar 2007³⁴⁶ und 12. Mai 2008³⁴⁷ und auf den Bericht des Generalsekretärs ‚Sicherung von Frieden und Entwicklung: Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors‘ vom 23. Januar 2008³⁴⁸ und betont, dass die Errichtung eines wirksamen, professionellen und rechenschaftspflichtigen Sicherheitssektors ein Eckpfeiler des Friedens und der nachhaltigen Entwicklung ist. Ferner zeigt die Reform des Sicherheitssektors, dass Wirksamkeit, Rechenschaftspflicht und eine gute Staatsführung einander verstärkende Elemente der Sicherheit sind.

Der Rat stellt fest, dass die internationale Gemeinschaft den Großteil ihrer mit der Reform des Sicherheitssektors zusammenhängenden Hilfe in den Ländern Afrikas leistet und in diese Länder leitet. Zugleich entwickeln sich einige afrikanische Länder zu wichtigen Anbietern solcher Hilfe. Der Rat begrüßt diese innerafrikanische Zusammenarbeit und betont die Notwendigkeit, afrikanische Perspektiven zur Reform des Sicherheitssektors stärker zu berücksichtigen. Dazu gehört die Verstärkung der Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen sowie der Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Frauen und Mitgliedern der Zivilgesellschaft. Durch die Ausrichtung der Reformbemühungen im Sicherheitssektor auf die Bedürfnisse und Prioritäten der Bevölkerung in den Postkonfliktländern wird sich die Legitimität, Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit dieser Unterstützung erheblich verbessern.

Der Rat erkennt an, dass die Reform des Sicherheitssektors ein langfristiger Prozess ist, und erklärt erneut, dass das jeweilige Land das souveräne Recht hat und die Hauptverantwortung dafür trägt, sein nationales Konzept und seine nationalen Prioritäten für die Reform des Sicherheitssektors zu bestimmen. Dieser Prozess soll in nationaler Eigenverantwortung und unter Zugrundelegung der besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten des betroffenen Landes stattfinden. Die erfolgreiche Koordinierung der Reformbemühungen im Sicherheitssektor muss auf einem nationalen Konsens beruhen und von politischer Führungsstärke und dem politischen Willen zu Reformfortschritten geprägt sein. In dieser Hinsicht unterstreicht der Rat, dass die Staaten die Verantwortung dafür tragen, die Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors zu koordinieren, indem sie unter anderem eine strategische Vision und Parameter für die Reform erarbeiten, die Lücken und Bedürfnisse ermitteln, vorrangige Bereiche der technischen Unterstützung festlegen und Doppelungen der von den Gebern unternommenen Anstrengungen vermeiden.

Der Rat ermutigt die Reformen durchführenden Staaten unter Berücksichtigung ihrer Kapazitätsbeschränkungen, danach zu streben, nationale Ressourcen für die Reformbemühungen im Sicherheitssektor bereitzustellen, um die Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit dieser Reform langfristig zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig es ist, die Beteiligung von Frauen an den Erörterungen über die Verhütung und Beilegung von Konflikten und die Wahrung von Frieden und Sicherheit zu verbessern, und ermutigt Frauen, sich den nationalen Streit- und Sicherheitskräften im Einklang mit dem einschlägigen Völkerrecht anzuschließen. In dieser Hinsicht befürwortet der Rat den Aufbau eines Sicherheitssektors, der für alle,

³⁴⁵ S/PRST/2011/19.

³⁴⁶ S/PRST/2007/3.

³⁴⁷ S/PRST/2008/14.

³⁴⁸ S/2008/39.

auch Frauen und andere verwundbare Gruppen, zugänglich ist und auf die Bedürfnisse aller eingeht.

Der Rat erkennt an, wie wichtig es ist, dass multilaterale Reformbemühungen im Sicherheitssektor auf einem regionalen Rahmen gründen. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die umsetzungsorientierte Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union bei der Erarbeitung eines kontinentweiten Politikrahmens für die Reform des Sicherheitssektors. Der Sicherheitsrat ermutigt andere Regionen, den Aufbau derartiger Partnerschaften zu erwägen, um den Austausch gewonnener Erfahrungen und bewährter Verfahren in größerem Maße zu erleichtern und der Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors einen regionalen Rahmen zu geben, der der Beteiligung regionaler und subregionaler Organisationen Rechnung trägt. Der Rat würdigt außerdem die Unterstützung, die von bilateralen Akteuren sowie von regionalen Akteuren, darunter die Europäische Union, für Reformbemühungen im Sicherheitssektor in Afrika gewährt wird, und andere Initiativen auf dem Gebiet der Sicherheitssektorreform in Afrika, die von Organisationen wie der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder durchgeführt werden.

Der Rat verweist auf die früheren Erklärungen seines Präsidenten über die Notwendigkeit frühzeitiger und angemessener Unterstützung in den vorrangigen Bereichen der Friedenskonsolidierung, darunter die Reform des Sicherheitssektors, sowie die Bedeutung von Programmen zur Reform des Sicherheitssektors für die Konfliktprävention. In Anbetracht der fortdauernden Konflikte in Afrika verweist der Rat erneut auf den Zusammenhang zwischen der Reform des Sicherheitssektors und der sozioökonomischen Entwicklung und unterstreicht, dass derartige Reformbemühungen im breiteren und umfassenderen Rahmen der Friedenskonsolidierung angesiedelt sein sollen. In dieser Hinsicht hebt der Rat die wichtige Rolle hervor, die der Kommission für Friedenskonsolidierung und dem Friedenskonsolidierungsfonds bei der Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors, so auch in afrikanischen Ländern, zukommt. Der Rat legt der Kommission nahe, auch weiterhin die Koordinierung zwischen den einzelstaatlichen und externen Akteuren zu fördern, die an der Reform des Sicherheitssektors in den auf ihrer Tagesordnung stehenden Ländern beteiligt sind.

Der Rat unterstreicht, dass die Unterstützung der Vereinten Nationen für die Reform des Sicherheitssektors in einem weit gefassten Rahmen von Rechtsstaatlichkeit stattfinden muss und zur allgemeinen Stärkung der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit sowie der breiteren Wiederaufbau- und Entwicklungsbemühungen beitragen soll. Dafür wird es erforderlich sein, die Koordinierung mit den zuständigen Akteuren der Vereinten Nationen fortzusetzen, um eine zunehmende Kohärenz des Ansatzes zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang betont der Rat, dass die Reformbemühungen im Sicherheitssektor eingedenk der Frage der Straflosigkeit erfolgen müssen.

Der Rat stellt fest, dass die Friedenssicherung in den vergangenen Jahrzehnten einen erheblichen Wandel von einer hauptsächlich auf die Überwachung von Waffenruhen gerichteten Tätigkeit zu komplexen, mehrdimensionalen Einsätzen erfahren hat, deren Ziel darin besteht, Aufgaben der Friedenskonsolidierung wahrzunehmen und die tieferen Ursachen von Konflikten anzugehen. In dieser Hinsicht stellt der Rat fest, dass eine wachsende Zahl von Friedenssicherungsmissionen und besonderen politischen Missionen den Auftrag hat, nationale Programme zur Reform des Sicherheitssektors zu unterstützen, namentlich in Afrika, und zwar durch strategische Hilfe bei der Schaffung eines Rahmens für den Sicherheitssektor und beim Aufbau der Kapazitäten der Sicherheits- und Strafverfolgungsinstitutionen in Schlüsselbereichen, darunter Schulungen auf dem Gebiet der Menschenrechte, des Kinderschutzes und des Schutzes vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt. Der Rat betont die Notwendigkeit, Aspekte der Reform des Sicherheitssektors auch weiterhin nach Bedarf

als festen Bestandteil der Planung von Einsätzen der Vereinten Nationen zu berücksichtigen.

Der Rat erkennt die wichtige Rolle an, die die Vereinten Nationen bei der Unterstützung der einzelstaatlichen Anstrengungen zum Aufbau tragfähiger Sicherheitsinstitutionen gespielt haben, und würdigt die Anstrengungen, die die Vereinten Nationen, insbesondere die Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, namentlich die Gruppe Sicherheitssektorreform und die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für Sicherheitssektorreform, unternommen haben, um einen umfassenden Ansatz der Vereinten Nationen zur Reform des Sicherheitssektors durch die Erarbeitung von Leitlinien und die Stärkung ziviler Kapazitäten, durch Koordinierungsmechanismen und durch die Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, weiter zu stärken.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, bis Anfang 2013 eine Bewertung der Unterstützung der Vereinten Nationen für die Reform des Sicherheitssektors, namentlich in Afrika, vorzulegen und Empfehlungen abzugeben, wie der umfassende Ansatz der Vereinten Nationen zur Reform des Sicherheitssektors am besten gestärkt werden kann, unter Berücksichtigung der Verbindungen zwischen der von den Vereinten Nationen geleisteten Hilfe und der Konfliktverhütung und der Friedenskonsolidierung sowie unter Berücksichtigung der Auffassungen der zuständigen Organe und Akteure der Vereinten Nationen.“

C. Neue Herausforderungen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit und Konfliktprävention

Beschlüsse

Auf seiner 6668. Sitzung am 23. November 2011 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Neue Herausforderungen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit und Konfliktprävention

Schreiben des Ständigen Vertreters Portugals bei den Vereinten Nationen vom 8. November 2011 an den Generalsekretär (S/2011/698)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Juri Fedotow, den Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung, Herrn António Guterres, den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, und Frau Margaret Chan, die Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

D. Nukleare Nichtverbreitung, Abrüstung und Sicherung

Beschlüsse

Auf seiner 6753. Sitzung am 19. April 2012 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Nukleare Nichtverbreitung, Abrüstung und Sicherung

Schreiben der Ständigen Vertreterin der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Vereinten Nationen vom 5. April 2012 an den Generalsekretär (S/2012/194)“.